

Konzept zur Verbesserung der Kompetenzen von SuS im Lesen und Schreiben/ Rechtschreiben an der Grundschule Gerswalde (5 Punkte-Plan)

1. Verbindliche Lernzeiten für den Spracherwerb:

- In allen Fachbereichen hängen aktuelle oder dauerhaft abrufbare **Fachwortschatzwörter** sichtbar in den Unterrichtsräumen aus **oder** sind, wenn organisatorisch nicht anders möglich, den SuS für ihre eigenen Arbeitsunterlagen durch die zuständige Lehrkraft zur Verfügung zu stellen. Die Lehrkraft achtet darauf, dass der Fachwortschatz sprachlich und orthographisch im Unterricht nach Einführung regelmäßig wiederholt, geübt, gefestigt und kontrolliert wird. (Diese Lernzeiten umfassen wöchentlich 10 min innerhalb des Faches)
- Folgende Rechtschreibstrategien sind allen Lehrkräften bekannt:
 - Schwingen (lautgetreu Schreiben)
 - Verlängern
 - Zerlegen
 - Ableiten
 - Nomen erkennen
 - Wörterbücher nutzen

Gleichzeitig sind alle Lehrkräfte in allen Fachbereichen dafür verantwortlich mit diesen Rechtschreibstrategien zu arbeiten/ sie im Unterricht anzuwenden.

- In allen Unterrichtsfächern gibt es einen festen Zeitrahmen für:
 - das rechtschreibliche Üben von Wörtern, Sätzen und Texten, besonders beim Abschreiben. (Rechtschreibgespräche zu den angewandten Strategien, Schreibflüssigkeitstraining, Abschreiberegeln)
 - das laute wiederholte Lesen
 - das Lesen mit Lesestrategien (Leselotse, 5 Gang Lesemethode)
 - einheitliche Anwendung von und den Umgang mit Operatoren
- Das freie Sprechen und das Präsentieren von individuellen Lernergebnissen oder Lernwegen ist unmittelbarer Bestandteil des Unterrichts und wird von allen Lehrkräften in allen Unterrichtsfächern regelmäßig wöchentlich gefördert und geübt.

(siehe einheitliche Präsentations- und Feedbackregeln im Lernhefter)

- Das verstehende Hören und Lesen ist ebenfalls Bestandteil in allen Unterrichtsfächern. Deshalb achtet jede Lehrkraft darauf, dass die SuS regelmäßig die Möglichkeit erhalten mit Hilfe von einheitlichen Strategien (siehe Lernhefter) ihre Kompetenzen im Lesen und Hören zu erweitern. Dem Fach Deutsch kommt hier eine besondere Stellung zu, aber alle anderen Fachbereiche sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass Lesekompetenzen und das Hörverstehen aktiv gefördert, geübt, regelmäßig kontrolliert und wenn angebracht auch zensiert werden.

- Verbindliche Lernzeiten zum Schriftspracherwerb in den Jahrgangsstufen/
Fachbereichen:

- Jahrgangsstufe 1: 1 SWS insgesamt/ in Deutsch, Sachunterricht
- Jahrgangsstufe 2: 2 SWS insgesamt/ in Deutsch/ Sachunterricht
- Jahrgangsstufe 3: 1,5 SWS in den fachübergreifenden Fächern Deutsch/
Sachunterricht
0,5 SWS in Mathematik
- Jahrgangsstufe 4: 1,5 SWS in den fachübergreifenden Fächern Deutsch/
Sachunterricht
0,5 SWS in Mathematik
- Jahrgangsstufen 5 / 6: 1 SWS in Deutsch
je 10 min wöchentlich in allen anderen Fachbereichen

Die zuständige Lehrkraft kann die hier aufgeführten verbindlichen Lern- und Trainingszeiten innerhalb der festgelegten Wochenstundenzahl individuell mit den Lernenden planen/ abstimmen. Sie sind im Klassenbuch (unter TÜ) zu vermerken.

2. Umgang mit Korrekturen der Orthographie- Leistungen in allen Fächern und Jahrgangsstufen

- In den Jahrgangsstufen 1 und 2 sind Fehler der SuS im Schriftspracherwerb (Fach Deutsch) wann immer sinnvoll und möglich anzustreichen/ zu korrigieren. Die SuS werden dazu angehalten, fehlerhaft gekennzeichnete geschriebene Wörter immer zu berichtigen. Ab der Jahrgangsstufe 3 müssen Rechtschreibfehler im Schriftspracherwerb immer gekennzeichnet werden und Berichtigungen ausführlich durchgeführt und kontrolliert werden. Kontrollstrategien werden vermittelt, geübt und immer angewendet.
- In allen anderen Fächern ab Jahrgangsstufe 3 wird bei schriftlichen Leistungen auf eine korrekte Schreibweise geachtet. Fehler werden wann immer möglich und sinnvoll durch die zuständige Lehrkraft kenntlich gemacht. Zu den festgestellten Fehlern wird eine angemessene Berichtigung angefertigt und kontrolliert. Dabei entscheidet die Fachlehrkraft über den Inhalt und Umfang der Berichtigung.
- Bereitstellen von Fachwortschatz/ Textbausteinen zur Textproduktion im Fach (Scaffolding)

3. Arbeit zum/ mit dem Grundwortschatz der Jahrgangsstufen 2 bis 4

- Gemäß den Verwaltungsvorschriften über den RLP und andere curriculare Materialien ist der Grundwortschatz (GWSch) in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 verbindlich anzuwenden.
- Die Wörter des GWSch sind grundsätzlich nicht entkoppelt von zusammenhängenden Sätzen oder Texten in allen Unterrichtsfächern zu vermitteln. Deshalb ist jede Lehrkraft verpflichtet den GWSch zu kennen und im Unterricht gezielt damit zu arbeiten und ist verantwortlich dafür, dass SuS die ausgewiesenen Wörter des GWSch sicher anwenden können.
- Die ausgewiesenen Wörter des GWSch sind durch entsprechendes individuelles und jahrgangsbezogenes Wortmaterial zu erweitern (Klassenwortschatz, Fachwortschatz).
- Zur individuellen Förderung werden in den Doppeljahrgangsstufen 3/ 4 und 5/ 6 je 1 SWS bei vorhandenen Ressourcen zur individuellen Förderung an der Schule eingerichtet. Nach Überprüfung mit evidenzbasierten Förderkomponenten wie zum Beispiel ILEA, die Hamburger Schreibprobe oder die lautgetreue Lese-Schreibleiste Klasse 2 werden die auffälligen SuS den Fördergruppen zugeordnet. Gleichfalls werden alle Lehrkräfte der KK über die Fördermaßnahmen zur individuellen Arbeit mit dem Kind im Fachunterricht informiert. Gemeinsam mit den Eltern werden individuelle Fördermaßnahmen (ev. Nachteilsausgleiche) festgelegt und nach festgelegtem Zeitrahmen (mind. 1mal pro HJ) Lernfortschritte erneut überprüft.
- Alle KL sind dafür verantwortlich, dass in den EV Eltern über den Grundwortschatz informiert werden, gleichfalls über die dazu geltenden Beschlüsse der FK und der LK.

4. Orthographie als Teilbereich schriftlicher Arbeiten und Lernerfolgskontrollen im Fach Deutsch

- Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten (KA) – Grundschule (VV Leistungsbewertung):

Lernbereich/ Fach	Jahrgangsstufe	Anzahl im Schuljahr	min
Deutsch	Flex/ 2. Jahrgang	2	30
	Klasse 3	3	30
	Klasse 4	4	45
	Klasse 5	4	45
	Klasse 6	4	60
Mathematik	Flex/ 2. Jahrgang	2	30
	Klasse 3	3	30
	Klasse 4	3	45
	Klasse 5	4	45
	Klasse 6	4	45
Englisch	Klasse 4	3	30
	Klasse 5	4	45
	Klasse 6	4	45
GeWi	Klasse 5	2	30
	Klasse 6	2	45
NaWi	Klasse 5	2	30
	Klasse 6	2	45

Es ist darauf zu achten, dass in den Jahrgangsstufen 2 bis 6 alle schriftlichen Arbeiten und alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen im Fach Deutsch so zu gestalten sind, dass der Kompetenzbereich Schreiben- Rechtschreiben jeweils zur Hälfte den Schwerpunkt bildet. Die andere Hälfte muss einem anderen Kompetenzbereich (RLP Deu Teil C) zuzuordnen sein. Es können auch verschiedenste Diktatformen zum Einsatz kommen (Lückendiktat, Dosendiktat, Schleichdiktat, Hördiktat ...)

Rechtschreibfehler werden immer angestrichen. Berichtigungen müssen immer angefertigt werden.

5. Anwendung der analytisch- synthetischen Lehr- und Lernmethode

Die analytisch-synthetische Lehr-und Lernmethode bildet die Grundlage im Alphabetisierungsprozess zum Lese- und Schriftspracherwerb und ist ab dem SchJ 2019/20 in den Jahrgangsstufen 1 und 2 anzuwenden.

Entsprechend den individuellen Bedarfen besteht die Möglichkeit, weitere ergänzende Unterrichtsmethoden anzubieten. (siehe ILeA, Hamburger Schreibprobe)

- Lutorientiertes Schreiben ist ein wichtiger Schritt im Rahmen des Schriftspracherwerbs (alphabetische Strategie) und notwendiges Element des Unterrichts
- Die Schulleitung überprüft bei Unterrichtsbesuchen die Umsetzung der analytisch – synthetischen Methode und dokumentiert dies.
- Im Auswertungsgespräch wird die Anwendung der analytisch-synthetischen Methode und ergänzender Übungsformate thematisiert und in einem Protokoll Ergebnisse des Gesprächs festgehalten, dass durch die LK und die Schulleiterin unterzeichnet wird.

In der schulinternen und der individuellen fachlichen Fortbildungsplanung achten wir darauf, dass Themen zum Lesen und Schreiben angemessen berücksichtigt werden.

Wir nutzen die Möglichkeiten der Netzwerkarbeit und die Angebote des Lisum, um unsere Unterrichtsqualität weiter zu verbessern.